Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 10

Artikel: Die Freien von Laax : ein vaterländisches Gedenkblatt

Autor: Demont, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Freien von Caax.

Gin vaterlandisches Gebentblatt.

Bon Josef Demont, Seewis i. D.

"Die Freiheit ist die ewige Jugend der Nationen."

Freiheitsgeschichte, denn unter diesem Datum erward die Genossenschaft der Freien ob dem Flimser Wald, auch die Freiheitsgeschichte, denn unter diesem Datum erward die Genossenschaft der Freien ob dem Flimser Wald, auch die Freien von Laax genannt, welche die zahlreiche freie Bevölkerung des heutigen Bündner Oberlandes umfaßte, ihre volle politische Unabhängigkeit. Ihre Selbständigmachung erfolgte durch Loskauf der Grafschaftsrechte im Pfandbesitz der Grafen von Werdenberg-Sargans, also auf dem friedlichen Wege des Vertrages. In einer Zeit, die so eistig auf die Suche nach friedlichen vertraglichen Lösungen für schwebende und drohende politische Konflikte geht, entbehrt der vor 500 Jahren gesiegelte Loskausbrief der Freien von Laax nicht einer gewissen Zeitgemäßheit.

Wohl sind seither 500 Jahre verslossen, aber die Erinnerung an die freiheitsstolze Vergangenheit ist im Volke bis auf unsere Tage lebendig geblieben und hat die Nachsahren der Freien von Laar beswogen, der Befreiungstat der Väter einen Tag seierlichen Gedenkens zu widmen. So sah Laar, der einstige Mittelpunkt und Gerichtssitz der Freien, am 8. September dieses Jahres eine von der Begeisterung des Volkes getragene, echt vaterländische Gedächtnisseier. Es ist gewiß erstreulich, daß es in unserer so verkehrsbewegten Zeit noch idealgesinnte Menschen gibt, die über den mannigsachen materialistischen Alltagsintersessen der Pflege der schönen überlieserungen der Heimat und die Förderung dessenigen, was die Heimat in ihrem wahrem Wesen ist und bietet, nicht vernachlässigen.

Die alten Chronisten berichten: "Frei waren von jeher die Leute ob dem Flimser Bald." In der Tat, schon die alten Rätier waren ein selbständiges Bolk, ja, sie werden als die älteste autochthone Rasse der Alpenländer betrachtet. Die Kömer haben es dann ausgezeichnet ver= standen, das weit nach Norden und Osten sich ausdehnende Kätien in ihr Weltreich einzugliedern. Indem die Rätier in das römische Reich hineinwuchsen, übernahmen sie natürlicherweise auch die antike Kultur und mit ihr das Christentum. Ja, sie wurden durch ihre vorgeschobene Lage zugleich zu Trägern und Hütern der römischen Kultur und zu beren Berteidigern gegen die antirömischen Germanen. Vom 3. bis 5. Jahrhundert begegnen wir in den Alpen einem Dux Raetiae, einem rätischen Herzog, dem die Verteidigung des römischen Reiches gegen die Nordvölker oblag. In der Bölkerichlacht auf den katalaunischen Feldern (451), diesem wahren und entscheidenden Rulturkampf, kämpften auch die Rätier in den Reihen der Römer, mit ihnen aber auch die Franken, die in der Folge zum germanischen Führerstamm wurden. Franken

und Rätier haben denn auch in der folgenden Zeit einander nur ergänzt in der gemeinsamen Hinwendung zur antiken christlichen Kultur und ihren Idealen. So wurden die Rätier Romanen, d. h. als Berteidiger des römischen Reiches und als Streiter für die antike, christeliche Kultur gegen das Heidentum nahmen sie das Romanentum in Religion, Sprache, sozialen Einrichtungen, Recht und Staatswesen in sich auf, bildeten es um und blieben ihm treu. Das Romanen um der Rätier hat mit römischer Rasse nichts zu tun, es ist Kultur gut.

Als das Kömerreich unter dem Druck der germanischen Stämme schließlich doch zusammenbrach, da waren es mit den andern Alpenvölkern auch die Kätier, die das tiese Wesen der antiken römischen, nunmehr christlichen Kultur bewahrten. Nirgends konnten Merowinger und Karolinger, konnten die Franken, die sich als erster germanischer Stamm zum Träger und Fortsetzer der römischen Keichsidee berusen sühlten, auf so viel Verständnis hoffen, wie gerade in Kätien, wo die Ohnastie der Victoriden das christlichenzganische Ideal sozialer Kultur vollkommener, als die christlichen Imperatoren des Kömerreichs vorher und als die fränkischen Herrscher nachher, verwirklichte.

Das rätoromanische Kulturideal gedieh in der fränkischen Zeit unter den Victoriden zu herrlicher Blüte. Die Lex Romana Wisigothorum ersuhr in der Lex Romana Curiensis eine Anpassung an die besonderen Landesverhältnisse. Der Churer Bischof Remedius (800—814) erließ ein rätoromanisches Strafgeset, in welchem die herrschenden Rechtsgewohnheiten Kätiens kodisiziert waren. Das Kätoromanische stand in voller Geltung als Amtssprache. In den Klöstern ward in rätoromanischer Sprache unterrichtet. Wenn diese Verhältnisse weitergedauert hätten, wären für die rätoromanische Landessprache Kätiens die Vorausssetzungen sür eine ähnliche Entsaltung gegeben gewesen, wie sie die andern neolateinischen Sprachen erlebt haben.. Ihr Schicksal, bedingt durch verheerende Kriege und entvölkernde Seuchen und durch das allsgemeine geschichtliche Werden Europas, war aber ein anderes.

In der fränkischen Zeit tritt uns in Rätien auch ein zahlreicher wirtschaftlich selbständiger Bauernstand entgegen. In seiner politischen Organisation, die manchem Wechsel unterworfen war, bildete der weitaus größte Teil des heutigen Kantons Graubünden, in der Hauptsache das Einzugsgebiet des Rheines bis zur Landquart, nach Karl dem Großen die sog. Grafschaft Obererätien. Der Graf von Oberrätien hatte seinen Sitz in der Pfalz zu Chur. Die Bevölkerung war reichsunmittelbar. Trefslich kennzeichnet der Bündner Dichter Pl. Plattner das Verhältnis zum König:

"Wohl sind die Alpentäler uraltes Königsland; Es wurde Wald und Wildnis gebaut von freier Hand, Kein Graf und auch kein Herzog hat über sie Gewalt, Sie leben nach Vogteirecht, das stets im Lande galt."

Die entstehenden geistlichen Immunitäten und weltlichen Terristorialherrschaften bereiteten der Grafschaft Oberrätien nach und nach

ein Ende. Aus den zahlreichen Kesten dieser Grafschaft, die namentlich im heutigen Oberland, im Domleschg, am Heinzenberg und am Schamserberg noch bedeutend waren, bildeten deutsche Könige aus dem Hause Habsburg im 13. Jahrhundert die Grafschaft Laar mit Laar als Mittelpunkt und Gerichtsstätte. An der Verkehrsstraße gelegen, hatte Laar damals schon einen bedeutenden Markt. Die gräslichen Rechte wurden in die Hände eines Reichsvogts gelegt, welcher unter der Burg Langenberg bei Laar Gericht hielt. Zu diesen Gerichtsversammlungen wurden alle Freien aufgeboten.

In der Grafschaft Laar lebte das alte Rätien auf eine gewisse Art weiter. Die alte rätische Einheit aber war schon verloren gegangen. Es entstehen auch in Oberrätien im Rahmen des deutschen Rechtes eine Reihe von feudalen Herrschaften, die das Land zersplittern. Die Grafenwürde wird erblich. Im 13. Jahrhundert war das Haus Habsburg mit den Herrschaftsrechten über die freie Grafschaft Laar belehnt worden. Im folgenden Jahrhundert gelangten die Grafen von Werdenberg-Sargans in Unterrätien durch Ofterveich in den Pfandbesit der Grafschaft, in welchem sie bis zu dem 1428 erfolgten Loskauf, also ungefähr hundert Jahre, verblieben. Die selbstbewußten Freien beteiligten sich 1424 an der Gründung des Obern Bundes und versahen die Bundesurkunde bereits mit ihrem eigenen Siegel. Schon vier Sahre später, 1428, ward ihrem Unabhängigkeitsstreben durch den erreichten Loskauf von den königlichen Hoheitsrechten die Krone aufgesett. Der Traum der Werdenberger, die Grafschaft Laar durch Annektion ihrem eigenen Herrschaftsgebiet anzugliedern, ward zu Schaum. Der Plan scheiterte an der Bähigkeit und der entschieden freiheitlichen Gesinnung der Bevölkerung.

Diese politische Entwicklung weist viel Ahnlichkeit mit der Geschichte der Urkantone auf. Anders verläuft der politische Prozeß z. B. in Deutschland. Während in der Schweiz neben den Freien von Laar so manche Genossenschaft von Freien ihre angestammte Freiheit zu behaupten vermochte, verschwand der Stand der Freien in Deutschland. Als Träger des demokratischen Geistes waren die Freien in der Eidgenossenschaft wie in den Drei Bünden gleichsam der Sauerteig der politischen Freiheit. Für die bedeutsame Vorzugsstellung der Freien zeugt auch die Tatsache, daß von allen bündnerischen Gerichtsgemeinden die der Freien von Laar die erst e war, welche in den Besit der vollen Autonomie gelangte.

Die Befreiung von den Reichsvogteirechten war nicht nur an sich von Belang; die Freien bildeten zugleich ein erhebliches Hindernis für die Ausbildung geschlossener Herrschaften nach deutschem Recht, zumal im Gebiete des Borderrheins. "Die Freiheit von Laar" ward auch für die unfreie Bevölkerung zum Stern der Freiheit. Die Freien von Laar wurden für das ganze Land zu Bannerträgern für die Unabhängigkeit. Prof. Dr. Tuor hatte daher Recht, als er in seiner Festrede den Freien von Laar einen Ehrenplatz anwies neben den Freiheitshelden an der Calven!

Als Hauptträger der alten rätoromanischen Tradition waren die Freien von Laar selbst von Haus aus durch und durch Rätoromanen. Leider ist ihnen die Stadt Chur als Kulturmittelpunkt, wie sie es zur Zeit der Victoriden geswesen, verloren gegangen. Mit dem Aussterben dieser bodenständigen Ohnastie trat bald auch deutscher Abel an die Stelle des rätoromanischen. Mit dem deutschen Abel kam aber auch das deutsche Recht immer mehr zur Geltung und gewann die Oberhand. Das germanische Territorialistäsprinzip trug den Sieg über das Personalitätsprinzip des fränkischen Rechts davon, ein Sieg, der besonders für die Freien von verhängnissvoller Wirkung wurde, indem sie sich im 16. Jahrhundert schließlich nur mehr in den Gemeinden Laar und Seewis i. O. mit geschlossener freier Bevölkerung zu behaupten vermochten, während die in den Dörfern und Weilern zerstreut wohnenden freien Volks- und Standesgenossen alls mählich in den verschiedenen Territorialherrschaften aufgingen, wo ja seit Bestehen des Grauen Bundes der Freiheitsstand der Bevölkerung sich bedeutend gehoben hatte.

Um so zäher hielt das rätische Bolf trot der Ungunst der Berhältnisse an der angestammten romanischen Landessprache fest. Für die Bähigkeit des Geistes, der im Volke der Berge lebt, zeugt wohl auch sprechend der Umstand, daß die freie Gerichtsgemeinde von Laar in den beiden genannten Dörfern sich bis ins 19. Jahrhundert erhielt, wo sie in der Zeit der allgemeinen Berfassungsänderungen der politischen Geographie praktisch erwägender Landesväter weichen mußte und auf Grund der bundnerischen Verfassung mit dem größeren Gerichtsverband glanz in der Gruob verschmolzen wurde. Mit der Laager Gerichtsgemeinde verschwand 1851 nicht nur ein interessantes Stück Mittelalter, sondern zugleich ein ehrwürdiger Zeuge aus der glänzenoften rätoromanischen Rulturepoche. Neben der friedlichen, aber zähen Pionierarbeit für die Freiheit liegt die Bedeutung der Freien von Laar auch in der Verkörpe= rung der Idee der alten rätischen Einheit. Die Geschichte der Freien, welche schon vor Jahrzehnten in Universitätsprofessor Dr. Tuor, Bern-Laar, einen verdienstvollen Erforscher und Darsteller gefunden, birgt somit die poesieverklärten Symbole der rätischen Rultur und des rätischen nationalen Gedankens. Das ideale Bestreben ber Zentenarfeier mar, diese Bergangenheit, soweit sie vaterländische und ethische Größe vermittelt, unserer Gegenwart wieder lebendig werden zu lassen, denn auch unsere Zeit braucht fürmahr freiheitlich und patriotisch gesinnte Menschen, die mutig und tapfer zur Sache des Bolkes stehen.

Werke und Verfasser.

Hugo Marti und sein Novellenbuch "Rumanische Mabchen".

(S spricht für den Menschen Hugo Marti, den Inhaber des Kritikerstuhles J. B. Widmanns, wenn sein eigenes poetisches Werk bei uns lange nicht nach Verdienst bekannt ist. Es müßte ihm, scheint es,